

# Luxair Tours - Assistance-Leistungen und Rücktritts- oder Verspätungskosten Informationsdokument über das Versicherungsprodukt LALUX Assurances - Produkt: Reiserücktrittsversicherungen



**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Entsprechend den von Ihnen gewählten Elementen/Varianten profitieren Sie von einer Reihe von Assistance-Leistungen während einer Reise und Sie sind versichert, wenn es um die Erstattung der Kosten bei Rücktritt von einer im Voraus gebuchten Reise geht. Der Versicherer gewährt auch Versicherungsschutz bei Unterbrechung einer Reise oder einer verspäteten Abfahrt, wenn Sie nicht oder nicht mehr von den Reiseleistungen profitieren konnten.



### Was ist versichert?

#### Assistance-Leistungen während der Reise

- ✓ **Rechtsschutz**
- ✓ **Haftkaution**
- ✓ **Gepäck**
- ✓ **Reiseunfall**
- ✓ **Selbstbeteiligung Mietfahrzeug**
- ✓ **Assistance-Leistungen für Versicherte:**

Übernahme der entstandenen Kosten in folgenden Fällen:

- ✓ Rückführung aus medizinischen Gründen oder im Falle des Versterbens des Versicherten in sein Wohnsitzland.
- ✓ Erstattung der notwendigen Behandlungskosten für eine Therapie im Ausland.
- ✓ Such- und Bergungskosten im Ausland.
- ✓ Vorzeitige Rückreise.

#### Reiserücktritt oder -verspätung

Die Versicherungsgesellschaft versichert die vom Versicherten zu zahlenden Rücktrittskosten, wenn dieser:

- ✓ verpflichtet ist, seine Reise vor der Abfahrt zu stornieren;
- ✓ seine Reise abbrechen (außer Transportkosten);
- ✓ wenn er aufgrund der verspäteten Abreise nicht von den Reiseleistungen profitieren konnte (außer Transportkosten).

Die Kosten, die infolge der nachfolgend aufgeführten Umstände entstehen, sind versichert (nicht vollständige Liste), sofern diese Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren:

- ✓ Krankheit, bei der ärztlich attestiert wird, dass sie mit der Durchführung der Reise nicht vereinbar ist, Unfall mit Körperschaden, der eine mehr als 48-stündige stationäre Behandlung erfordert, Tod, dringende Organtransplantation (als Organspender oder Organempfänger) des Versicherten, des Ehegatten, eines Familienmitglieds, des Reisebegleiters oder einer Person, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherten lebt.
- ✓ Stornierung der Reise durch den Versicherten, da es ihm aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, die notwendigen und für die Reise erforderlichen Impfungen vornehmen zu lassen.
- ✓ Diebstahl von Ausweispapieren oder Visum, Ablehnung des Visums durch die Behörden des Ziellandes.



### Was ist nicht versichert?

Folgende Schäden sind nicht versichert:

- ✗ Schäden aufgrund betrügerischer oder vorsätzlicher Handlungen oder aufgrund von grobem Verschulden des/der Versicherten oder des Bezugsberechtigten.
- ✗ Schäden des Versicherten, die auf seine Trunkenheit oder seinen Rausch, seine Einnahme von Halluzinogenen, Betäubungsmitteln oder Drogen und auf den Arzneimittelmissbrauch zurückzuführen sind.

#### Assistance-Leistungen während der Reise

- ✗ **Gepäck:** Die Versicherungsgesellschaft gewährt keinen Versicherungsschutz für vergessene, verlegte oder verlorene Gegenstände sowie für Schmuck, der sich im aufgegebenen Gepäck befindet.
- ✗ **Reiseunfälle:** Suizid und Suizidversuch sowie die Ausübung von Kampfsportarten werden nicht als Unfälle betrachtet und sind nicht versichert.

#### Rücktritts- oder Verspätungskosten

Generell ausgeschlossen sind Schäden, Krankheiten, Unfälle oder Todesfälle infolge:

- ✗ der Nachlässigkeit des Versicherten;
- ✗ depressiver Zustände sowie psychischer und nervöser Erkrankungen, es sei denn, es handelt sich um ein erstmaliges Auftreten;
- ✗ von Verspätungen, die durch häufige und vorhersehbare Verkehrsprobleme verursacht werden.

Nicht vollständige Liste



### Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

#### Assistance-Leistungen für Versicherte:

- ! Erstattung der notwendigen Behandlungskosten für eine Therapie im Ausland in Höhe von bis zu 50.000 EUR.
- ! Such- und Bergungskosten im Ausland in Höhe von bis zu 5.000 EUR.
- ! **Rechtsschutz:** Kostenerstattung in Höhe von bis zu 5.000 EUR.
- ! **Haftkaution:** maximal 12.500 EUR
- ! **Gepäck:** maximal 2.000 EUR

Nicht vollständige Liste



## Wo bin ich versichert ?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



## Welche Pflichten habe ich ?

### Assistance-Leistungen - Im Schadensfall ist der Versicherte verpflichtet:

- den LuxairTours-Reiseführer zu benachrichtigen;
- bei stationärer Behandlung unverzüglich den ASSISTANCE-SERVICE von LuxairTours unter der Rufnummer: +352 253636346 anzurufen;
- die Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** über den Schadensfall unter Angabe des Datums und der Uhrzeit, des Orts und der Umstände des Unfalls sowie der vorhersehbaren Folgen schnellstmöglich zu informieren. Sollte dies infolge eines Falles höherer Gewalt nicht möglich sein, muss die Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** so schnell wie dies angemessen möglich ist, informiert werden;
- dem Versicherer unverzüglich alle Dokumente und nützlichen und wahrheitsgetreuen Informationen zu übermitteln und die Fragen zu beantworten, die ihm gestellt werden, um die Umstände und das Ausmaß des Schadens festzustellen;
- alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und die Folgen des Schadensfalls zu mildern;

### Ohne Assistance-Leistungen - Im Schadensfall ist der Versicherte verpflichtet:

- dem Versicherer unverzüglich alle Dokumente und nützlichen und wahrheitsgetreuen Informationen zu übermitteln und die Fragen zu beantworten, die ihm gestellt werden, um die Umstände und das Ausmaß des Schadens festzustellen;
- alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und die Folgen des Schadensfalls zu mildern;
- den Organisator unverzüglich über die Stornierung zu informieren, sobald ein Umstand bekannt wird, der die Abfahrt verhindern könnte, und die Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach Mitteilung der Stornierung zu benachrichtigen;
- der Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen alle sachdienlichen Informationen zu übermitteln; Alle gestellten Fragen zu beantworten, um die Umstände und den Umfang des Schadens zu ermitteln, wenn die Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** dies für erforderlich hält; darüber hinaus muss sich der Versicherte, von dem der Rücktritt ausging, von einem von der Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** beauftragten Arzt untersuchen lassen.



## Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Die Versicherung wird in dem Reisebüro abgeschlossen und gezahlt, in dem die Reise gebucht wurde.



## Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

### Assistance-Leistungen

Die Versicherung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherte an dem auf seinem Ticket und/oder anderen Nachweis angegebenen Abreisedatum am Flughafen eincheckt, und endet mit der Abholung seines Gepäcks auf der Rückreise, spätestens jedoch um Mitternacht des auf seinem Ticket und/oder anderen Nachweis vorgesehenen Rückreisetags.

### Außer Assistance-Leistungen

Die Versicherung gilt für alle Reisen, die maximal drei Monate dauern. Die Versicherung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherte an dem auf seinem Ticket und/oder anderen Nachweis angegebenen Abreisedatum am Flughafen eingeecheckt, und endet mit der Abholung seines Gepäcks bei der Rückreise, spätestens jedoch um Mitternacht des letzten Tages, der auf seinem Ticket und/oder anderen Nachweis vorgesehenen Rückreisetags. Vorbehaltlich der Bestimmungen unter Punkt II der Bedingungen für den Versicherungsschutz für Rücktritts- und Verspätungskosten.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienerrhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.